

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1873**

23.1.1873 (No. 19)



# Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

19.

Donnerstag, 23. Januar

1873.

1873.

## \* Herr von Bennigsen.

Es war der Abg. v. Bennigsen, der es unternahm, die glänzenden Ausführungen Reichenspergers bei der ersten Berathung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen zu widerlegen; aber wie Recht die „Germania“ hatte, als sie bemerkte, der Redner habe sich in Allgemeinheiten verlor und seine Eingangs betonte Versicherung, daß er sich nur an die Sache halten wolle, nicht eingelöst, wurde uns erst recht klar, als wir das ausführliche Referat der „Kölnischen Zeitung“ über diese Rede vor uns liegen hatten. Auch darin hat die „Germania“ den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn sie den Redner verspottet, weil er behauptet hat, daß der Staat seit 25 Jahren Rechte aufgegeben habe, auf die keine sonst wohlgeordnete Staatsregierung verzichten könne. Als ob man nicht seit Jahren das ewige Geleier von dem Musterstaat Preußen in den Ohren hätte, das von eben der Nationalvereins-Partei ausgegangen, an deren Spitze bekanntlich Herr von Bennigsen die Hegemonie jenes „Musterstaates“ angestrebt hat! Und nun müssen wir hören, daß wir es mit keinem Musterstaat, sondern mit einer keineswegs wohlgeordneten Staatsregierung zu thun hätten! Ja, auch das Jahr 1848, wo doch der „liberale“ Waizen am meisten blühte, kommt schlecht weg bei Herrn v. Bennigsen, weil man damals mit der in alle Verhältnisse hineinregierenden Bureaucratie gründlich aufräumen wollte, während man sie jetzt wieder — wenigstens was ihr Verhältnis zur kathol. Kirche betrifft — vollkommen in integrum restituiren will. Und damit ja Niemand einen Zweifel darüber haben kann, wie weit diese restitutio rückwärts damit werden soll, geht Herr v. Bennigsen gleich in's vorige Jahrhundert und bis in den Anfang des unsrigen zurück und will die damals in Oesterreich geltenden Zustände seinem modernsten Rechtsstaate zur Grundlage geben. Wird da nicht unsere Nachbarin, die „Bad. Landeszeitung“, hellauf lachen in dem Ausruf: Wie lang hat denn dieser Bennigsen in seiner „Austerschale“ geschlafen oder was für ein sonderbares „Petrefact“ ist dieser Mann, daß er uns in die patriarchalischen Zustände der Maria Theresia oder auch nur des guten Kaisers Franzl zurückversetzen will? Wer hätte das gedacht, daß aus dem Munde des ehemaligen Nationalvereinspräsidenten das Wort kommen könne, Preußen habe seit 25 Jahren eine Mißregierung gehabt, während die Zeit der hermetischen Abschließung und des Spitzregiments in Wien unter Kaiser Franz und Metternich als mustergültig zur Anerkennung kommen würde! Und doch ist das ganz begreiflich, denn soll die Bureaucratie, wie man jetzt durch die „Liberale“ anstrebt, ihren Ausbau erhalten, so muß man bei Kaiser Franz das zweckentsprechendste Recept holen.

Die leichtfertigste Behauptung ließ sich aber der Redner darin zu Schulden kommen, daß durch die Schuld der katholischen Kirche das Verhältnis der Katholiken in vorwiegend katholischen Gegenden zu den Protestanten ein immer schrofferes werde. Aber woher kommt denn das? Muß man den Redner fragen. Wir sind erstaunt, wie er es überhaupt wagen konnte, sich gerade auf dieses Thema einzulassen, da es doch notorische Thatsache ist, daß diejenigen Katholiken, die fest an ihrer Kirche hängen, in den meisten confessionell gemischten Gegenden sich überall dem äußersten Spott und allen Gehässigkeiten der erdenklichsten Art ausgesetzt sehen. Fällt nicht eine über alle Maßen zügellose Presse über Alles was ihnen werth und theuer ist, tagtäglich in allen Tonarten her, — sind sie nicht selbst persönlich allen Invectiven in den liberalen Schandblättern ausgesetzt, wenn sie es nur wagen, öffentlich für ihre Ansichten einzutreten? Wie darf man sich da wundern, wenn die Geschmähten und Verlästerten sich möglichst enge an einander an- und möglichst scharf sich von allen denen abschließen, von denen sie befürchten müssen, mindestens nicht verstanden und aus den daraus entstehenden Discussionen mit Bit-

terkeit erfüllt zu werden! Und wie darf der Redner sich herausnehmen, einen Stein auf den katholischen Clerus wegen dessen angeblicher Schroffheit gegen die Protestanten zu werfen, eine Behauptung, für die er übrigens nirgends den Beweis wird erbringen können, wenn er doch selbst nicht wird läugnen können, daß die protestantischen Geistlichen, insbesondere so weit sie zur protestantischen Vereinigung gehören, überall mit an der Spitze stehen, um den Kampf „gegen Rom“ zu führen! Müßten wir Herrn v. Bennigsen an das Gleichniß vom Splinter und dem Balken erinnern? Vielleicht wird er uns aber sogar noch darthun, daß „in streng geschlossenen protestantischen Gegenden“ wie Pommern und Mecklenburg die an ihrer Kirche haltenden Katholiken ganz besonders verhätschelt werden!

Wenn wir vorher dem Redner Leichtfertigkeit vorwarfen über die Art, wie er die Kirche im socialen Leben verläumdete, so gilt dieser Vorwurf noch in stärkerem Grade, wenn er sich auf das historische Gebiet begibt. Hören wir, was er wörtlich sagt:

„Die ecclesia militans, die Staaten gestürzt und zu Revolutionen geführt hat (große Unruhe im Centrum), — wenn Sie Beispiele haben wollen, m. H., wie die ecclesia militans Staaten gestürzt und zu Revolutionen geführt hat (große Unruhe), nicht etwa vor Jahrhunderten, sondern in diesem Jahrhundert, ist es nicht genug zu erinnern an Brüssel, an Spanien, ist es nicht genügend, daß es der katholischen Partei in der ganz ungesund, leider noch vielfach fortdauernden Verbindung mit den Liberalen gelungen ist, die damalige Revolution gegen den Haag zu machen?“

Nein, antworten wir, das ist in der That nicht genügend! Wenn Herr v. Bennigsen nichts Besseres zur Unterstützung seiner vagen Beschuldigung vorzubringen weiß, als den Hinweis auf Belgien und Spanien, dann kann er uns leid thun. Was er von Spanien will, begreifen wir gar nicht; denn dort haben schon so viele Revolutionen stattgefunden, die von allen möglichen Parteien inscenirt wurden, und unter ihnen bekanntlich von den „Liberale“ in erster Linie, daß wir keine speciell der katholischen Kirche gemachten Vorwürfe absolut nicht verstehen. Wenn die „Liberale“ in Spanien bestehende Throne und Verfassungen durch Verschwörungen und Militäraufstände über den Haufen werfen und die conservativen Katholiken das verlegte Recht wieder zu Ehren bringen wollen, so möchten wir den sehen, der ihnen einen Vorwurf daraus machen wollte! Herr v. Bennigsen, der den Thron seines Königs in Hannover unterminiren half, ist jedenfalls der Letzte, der sich dazu berechtigt halten dürfte. Wir wissen also nicht, was Herr von Bennigsen eigentlich in Betreff Spaniens will, es sei denn, daß er den hochherzigen, von der Geschichte gefeierten, nationalen Aufschwung des spanischen Volkes gegen Napoleon I. verurtheilen möchte, an dessen Spitze allerdings der seiner vaterländischen Gesinnung sich bewußte Clerus gestanden hat und der nunmehr von einem Ausbauer der unsehlbaren büreaukratischen Schablone ganz begreiflicherweise zu Gunsten des im Vollbesitz der vollendeten Thatsachen befindlich gewesenen Bonaparte verurtheilt wird.

Und ebenso windig sieht es mit der Anklage des Herrn v. Bennigsen gegen den kath. Clerus in Sachen der belgischen Revolution aus. Daß die „Liberale“ gleichfalls dabei theilhaftig waren, sagt er uns selbst, — er hätte aber getrost noch weiter gehen und zugestehen können, daß nicht bloß der kath. Clerus und nicht bloß die „Liberale“ der tyrantischen Herrschaft der Holländer überdrüssig waren, sondern das ganze belgische Volk und daß somit die Erhebung gegen die vom Wiener Congreß geschaffene politische Zwitter- und Spottgeburt, das Königreich der vereinigten Niederlande genannt, ein Akt nationaler Berechtigung war, bei welchem der Clerus für Volksthum und Altar zugleich kämpfte. Eine Schmach aber ist es, wenn ein Mann, der

das Wort national in erster Reihe im Munde führt, die Theilhaftigkeit der nationalen Idee dem katholischen Clerus zum Vorwurf macht und so sein eigenstes Stichwort Lügen straft. Daraus geht Folgendes für Euch hervor, katholische Priester: Ihr seid Revolutionäre, wenn Ihr national seid, und Ihr seid vaterlandslos, wenn Ihr nur Priester seid! —

## Preussisches Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 17. Januar. (R. B. B.)

Die erste Berathung des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen wird fortgesetzt.

Abg. Graf Bethusy-Huc, freiconservativ, für den Entwurf. Bei dem vorliegenden Gesetz muß zuerst die Frage seines Zusammenhanges mit der Verfassung erwogen werden. Ob die Verfassung durch das Gesetz alterirt wird, könnte doch zweifelhaft sein, da § 15 derselben nicht die kirchlichen Angelegenheiten nennt, deren selbständige Verwaltung den kirchlichen Gesellschaften zusteht. Und da man daher deduciren könnte, daß die vorliegenden Gesetze gerade die Gegenstände aussondern sollen, die nicht als kirchliche Angelegenheiten anzusehen sind, so könnte man in derselben Weise behaupten, daß der Artikel 18, welcher das Bestätigungsrecht der Geistlichen seitens des Staates ausschließt, durch Gesetze nicht alterirt würde, die von einem eigentlichen Bestätigungsrecht nicht reden. Ich stelle mich aber auf diesen sophistischen Standpunkt nicht. Ich erkenne an, daß die Gesetze eine Verfassungsänderung enthalten. Wie soll dieselbe nun in's Werk gesetzt werden? Nach Hrn. Reichensperger müßte diese Aenderung vor der Berathung der Entwürfe geschehen. Aber gegen solchen Mangel an Logik würde mein verehrter Gönner v. Rönne mit Recht uns auffordern, doch erst die Gesetze zu beschließen und dann zuzusehen, ob sie eine Verfassungsänderung erfordern. (Sehr richtig!) Der Hr. Cultusminister hat schon die Möglichkeit hervorgehoben, solche allgemeine Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, an denen sie schon überreife ist. Wie können wir eine Verfassungsänderung machen, ehe wir wissen, worin sie besteht? Allerdings soll sie nicht implicite durch einfache Annahme dieser Gesetze ihren Ausdruck finden. Ich bin nicht klar, ob Hr. v. Bennigsen den positiven Ausdruck in die Verfassung selbst aufgenommen wissen will, oder eine Abänderung der betreffenden Paragraphen wünscht, sonst stimme ich mit seinen Deductionen überein, muß ihnen aber für Hrn. Reichensperger noch ein Wort hinzufügen. Er sagt, daß eine Abweichung von verfassungsmäßig zweifellosen Grundätzen nicht durch Rücksichten auf Zweckmäßigkeit begründet werden dürfe, schlägt sich aber selbst mit dem Beispiel der norddeutschen Bundesverfassung, deren Einführung nur auf diesem principiel verhorrescirten Wege in so kurzer Zeit zu erreichen war. So sind auch bei diesen Gesetzen sehr wohl die Rücksichten auf Zweckmäßigkeit maßgebend. Denn diese so tief einschneidenden Gesetze sind nur dadurch berechtigt, weil sie von der allerhöchsten Staatsrücksicht geboten werden. Von einer Kirchenvernichtung ist dabei nicht die Rede. Wenn aber Hr. Reichensperger die Kirche als ein wehrloses Weib darstellt, und Hr. v. Mallinckrodt einen Kriegszustand ausdrücklich leugnen zu müssen glaubt, so muß doch auf das Wort „Perle der Centrumsfraction“: — Ihr wollt den Krieg, Ihr sollt ihn haben — zurückgegangen werden. Die Nothwendigkeit dieser Gesetze liegt in der Notoricität dieses Kampfes, dessen Existenz so wenig zu bezweifeln ist, wie nach dem Wille des Hrn. v. Mallinckrodt das Scheitern der Sonne.

Die katholische Kirche, nicht als solche, aber in einzelnen Personen und Körperschaften, ist in einer staatsfeindlichen Bewegung. Wie vertragen sich die §§ 20, 24, 77 und a. des Statuts mit einer Staatsgewalt, welche dem Oberhaupt der katholischen Kirche nicht unterliegt? Darin steht, daß die Kirchengewalt ohne Rücksicht auf den Staat ihre Autorität behaupten darf, daß die Kirche, die wehrlose Frau, das Recht hat, Gewaltmittel anzuwenden, daß der Papst Macht und Gewalt über weltliche Dinge hat. (Abg. Reichensperger: patrium Petri! Heiterkeit.) Es wäre mir ganz lieb, wenn sich diese Forderung nur auf die Bewohner des Kirchenstaates erstrecken sollte. Ein Mitglied des Centrums erklärte mir in Betreff der Kirche: seine Partei werde die Concession dazu ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung nimmermehr machen; das gehöre zu ihrem Dogma. Nach der Autorität guter katholischer Priester ist das aber kein Dogma. Ich ziehe daraus die Consequenz, daß kein gesundes Familienleben im Staate möglich ist, wenn Theile gleicher socialer Daseinsvoraussetzungen verhindert werden, die Verbindungen einzugehen, welche bisher als die einzig legitimen Formen der innigsten Beziehungen gelten. Von den Abgeordneten Dunder und Reichensperger ist uns auseinandergesetzt worden, daß eine Trennung der Kirche vom Staat durch diese Gesetze nicht verwirklicht werde. Darauf erwidere ich, daß eine absolute Trennung von Kirche und Staat ohne eine Aenderung in den Grundlagen alles Familien- und communalen Lebens unmöglich ist. Wie können nur nach einer strengen Regulirung und Abgrenzung derjenigen Gebiete streben, auf welchen die beiderseitigen Autoritäten beruhen. Nun ist es ja zweifellos, und das sagt auch Hr. Reichensperger, Moral und Dogma unterstehen der Autorität der Kirche; es ist aber in den vorliegenden vier Gesetzen die Autorität der Kirche über Dogma und Moral nirgends in Frage gestellt. Wenn aber durch dieselben ein Ausländer der Disciplinargewalt über inländische Untertanen entkleidet wird,



so hat der Staat dazu das Recht und die Pflicht. Darum begriffe ich mit Freuden das Vorgehen des gegenwärtigen Hrn. Kultusministers, die frühere mißbräuchliche Praxis zu corrigiren. Ihnen (zum Centrum) ist keinerlei Eintrag in rein kirchlichen Dingen geschehen; ich erinnere nur an das Dogma von der unbefleckten Empfängniß (Gelächter im Centrum), das immer nur eine ästhetische und würdige Behandlung gefunden hat. Ihre Feiertage und Processionen, die in gewissem Grade einen staats- ja socialgefährlichen Charakter tragen (Große Heiterkeit im Centrum), werden nicht gehindert. Ja, m. H., denn heute liegt in den Einrichtungen der Feiertage und Processionen namentlich für die niedere Bevölkerung des platten Landes ein rechter Antriebs zur Unthätigkeit, Trunksucht und noch Schlimmerem. (Anhaltendes Gelächter.) Nicht wir, nicht der Staat ist unzulässig gegen die Kirche; er hat nie ein anathema sit erschallen lassen; sondern die katholische Kirche ist es in ihrer modernen Ansassung, die auch von allem Vaterlandsgedächtniß abzieht. Wie mir denn ein westphälischer Adeliger sagte, er sei ein Westphale und kein Preuze, und als ich ihm dann die Consequenz der Auswanderung empfahl, sich rühmte: wir waren eher auf der rothen Erde als die Hohenzollern, und warten, bis die Zukünftlinge auswandern. Sie erlauben mir, den Namen zu verschweigen (Abg. Windhorst: Heraus damit! Unruhe im Centrum), im Interesse der Person, und lasse es darauf ankommen, ob Sie die Wahrhaftigkeit meiner Mittheilung anzweifeln. Ich habe auch 1866 in Arnberg gehört, daß westphälische Landwehrabtheilungen den Kaiser Franz Joseph leben ließen. Von sich selbst haben die Leute das nicht, sondern von ihren Geistlichen.

Was das Gesetz selbst betrifft, so charakterisirt es sich in hohem Maße als ein Schulgesetz, und verfällt schon dadurch in eine nur dem Staate gehörige Domäne. Hr. Dunder hatte gestern nicht Grund, die Knaben-Convicte mit den Cadettenhäuern zu vergleichen. Denn die Erziehung des Cadetten ist doch wesentlich anders, als die des Convictknaben. Auf diesen wird durch eine mit ihrer Spitze außerhalb culminirende Gewalt so eingewirkt, daß die Nothwendigkeit, den Beruf, für den er sich vorgebildet hat, zu ergreifen, eine ganz andere ist, als für den angehenden Offizier. Dem Offizier ist es auch später immer viel leichter möglich, aus seinem Berufe zu scheiden, als dem Böglinge des Convicts. In die Convicte treten die Knaben nicht aus Liebe zum Priesterstande, sondern der materiellen Unterstützung wegen. Ebenso ungerechtfertigt ist die Ausübung des Verbotes der Mariastischen und anderer Congregationen. Auch sie stehen unter außerdeutschen Oebern, auch sie haben ihr Oberhaupt in Rom. (Widerspruch im Centrum.) In ähnlicher Weise sind die Priester-Seminarien und höheren Ausbildungs-Anstalten der jüngeren Geistlichen in späteren Jahren dem Aufsichtsrath des Staates entzogen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Maßregeln sind nur eine schwache Consequenz des Schulaufsichts-Gesetzes, indem sie sich aus Zweckmäßigkeitsrücksichten entzogen hat, die strengen Consequenzen davon zu ziehen. Das Widerspruchsrecht bei Anstellung der Geistlichen hängt nothwendig mit ihrem Charakter als Staatsbeamte mit den ihnen zustehenden Privilegien zusammen. Der Staat kann sich seines Einflusses an die mit Privilegien ausgestatteten Männer nicht begeben, was der Abg. Dunder auch immer sagen möchte. Ich kann somit behaupten, daß es sich weniger um eine Kirchenfrage, als einfach um eine Herrschaftsfrage handelt, für welche Sie immer mit der Behauptung eintreten, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen. Der Gottesgott als Anknüpfung der Moral war niemals Gegenstand der Controverse, und Sie können kein Staatsgesetz erirciren, das etwa gegen die zehn Gebote, den Fundamentaltab der Christenheit, verliche: Du sollst Gott vor allen Dingen lieben, und deinen Nächsten wie dich selbst. Würde sich die Regierung dagegen vergehen, wir bedürften nicht der kath. Priesterschaft, um zu wissen, was wir zu thun hätten. Sie erkennen mit uns ein anderes Gebot an: „Gib dem Kaiser, was des Kaisers ist“, das heißt: Du sollst das Gesetz des Staates befolgen — ausnahmslos! Das Wort: „Gehorche Gott mehr als den Menschen“, mag Sie berechtigen, sich den Strafgesetzen als Martyrer zu beugen; es berechtigt Sie aber nicht, zu sagen: die Bischöfe werden aufhören zu rebelliren, wenn der Staat aufhört, gegen Gottes Wort zu rebelliren. Ich schließe mit der Bitte: Stellen Sie Gottes Gebote über die der Menschen, also auch über die des Papstes! Befolgen Sie die nach Ihrer Meinung dem Papste übertragene Auslegung der Gebote Gottes auf denjenigen Gebieten, auf welchen er sie allein auszuüben hat, auf dem Gebote des Dogmas und der Moral! Räumen Sie ihm aber nicht ein Recht ein über menschliche Dinge in staatlichen Angelegenheiten. Diese werden bei uns vom Hause der Hohenzollern, von der Staatsregierung, und in Befolgung der Gesetze auch von der Landesvertretung ausgeübt; wir werden sie zu wahren wissen! (Beifall, Rufen im Centrum.)

Abg. Stroffer, conservativ, gegen den Entwurf. Auch heute spreche ich nicht im Namen meiner Fraction, nicht einmal im Sinne ihrer Majorität; doch das verhilft mich wenig, da ich nie danach frage, wie viel Mann ich als Reserve hinter mir, sondern welche Principien ich vor mir habe. Ich wiederhole, wie bedauerlich es ist, daß man uns eine so unendlich kurz gemessene Frist gelassen hat, um uns über diese so tief einschneidenden Vorlagen zu informiren. Man konnte sie nicht einmal in den Fractionen durchsprechen. Zuerst muß ich gegen Hrn. Bennigens Behauptung protestiren, daß die Religionsgesellschaften der Staatsgesellschaft unterworfen sein müssen. Es gibt Grenzgebiete, wo Staat und Kirche gemeinschaftlich wirken sollen, aber unterworfen ist die Kirche dem Staate nicht. Er hat ferner ausgesprochen, keine wohlgeordnete Regierung dürfe solche Rechte aufgeben, wie die preuß. seit 1850 sie aufgegeben habe. Die preuß. Regierung, wie sie seit 22 Jahren besteht, seit 10 Jahren mit Bismarck an der Spitze, die zwei Könige, die in dieser Zeit geherrscht, werden sich bei Hrn. v. Bennigens für das Compliment bedanken, durch welches ihrer Regierung die Eigenschaft einer wohlgeordneten abgesprochen worden ist. Hr. Dunder brauchte einen noch stärkeren Ausdruck, er sprach von einer 22jährigen Mißregierung. Für dieses Compliment gratulire ich der Regierung; ich wünsche, sie möge auch in Zukunft in den Augen des großen Volkes die Dunder eine Mißregierung bleiben. (Gelächter.) Der Abg. v. Bennigens hat auf Baden, Württemberg und Bayern hingewiesen, wo ähnliche Verhältnisse, wie die durch die heutige Vorlage beabsichtigten, bereits bestehen sollen. Für Baden gebe ich ihm dies zu; ich schwöre aber fernerwegs auf dieses Land, und wünsche nicht, daß seine Gesetzgebung ein Muster für uns werde. In Bayern erfreut sich indessen die Kirche noch immer einer Unabhängigkeit, die bei uns durch die Vorlage gerade beseitigt werden soll. Syllabus, Encyceli-

ca und Vaticanum sollen den Rechten des Staates zu nahe treten! Dem widerspricht eine größere Autorität, als Herr v. Bennigens für mich ist, die des Fürsten Bismarck, der früher ausdrücklich erklärte, diese Dinge machten ihm keine Kopfschmerzen. Machen wir uns deshalb auch keine Kopfschmerzen darüber! (Gelächter.) Die Vorlagen, sagt man, berühren weder Dogma noch Cultus; aber sie verletzen ihre Personen, ihre Träger, auf's empfindlichste. Hr. v. B. hat auf Maria Theresia und das vorige Jahrhundert hingewiesen. Das wundern mich doch sehr von einem alten Mitgliede des Nationalvereins, für den ja die Geschichte erst seit 1748 beginnt. (Gelächter.) Er hat es unpassend gefunden, daß katholische und evangelische Geistliche in Volksversammlungen agitirt haben, er, der alte Agitator des Nationalvereins! (Gelächter.) — Mit dem Abgeordneten v. Bethusy-Sue stimme ich völlig darin überein, daß eine vollständige Trennung von Staat und Kirche unmöglich ist. Leider kommt dieser Abgeordnete immer zu falschen Schlußfolgerungen; er schließt daraus, man müsse die Kirche einschränken, und für ihn selbst beschränkt sie nur aus Dogma und Moral. Wenn sie so lustig wäre, bräunte sie freilich nicht viel. Aber sie enthält noch Cultus, Verfassung und viele andere Dinge, welche sie erst zu einer greifbaren, großen Anstalt machen. Ein anderer eben so geistreicher als neuer Gedanke des Grafen Bethusy war es, dieses Gesetz vorwiegend als Schulgesetz zu betrachten. In den §§ 1—3 und §§ 15—30 steht nicht ein Wort vom Schulwesen. Wenn derselbe als wesentlich für das Christenthum nur den Satz aufgestellt: Liebe Gott über Alles und deinen Nächsten wie dich selbst, so genügt nur das nicht; dann hätten wir auch mit dem Judenthum auskommen können.

Das Gesetz will keine wirkliche Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche, es will eine Eingrenzung der letztern: sie soll eine polizeilich sehr fahrbare Unterabtheilung des Staates werden. (Sehr wahr! im Centrum.) Als solche hat sie bei Gelegenheit der Schulgesetz-Debatten ein hochgestellter Beamter aus Westpreußen im Herrenhause bereits aufgefaßt. Ich bedauere auch hier, daß die Regierung abweichend von ihrer alten Praxis diese Entwürfe eingebracht hat, ohne sich vorher darüber mit den kirchlichen Behörden in's Einvernehmen gesetzt zu haben. (Widerspruch.) Beim Schulaufsichts-Gesetz sagte man, es handle sich um den Kampf des Staates gegen den Ultramontanismus; im Reichstage erweiterte er sich zu einem Kampfe gegen den Jesuitismus; jetzt ist es bereits ein Kampf gegen den Clerus, und es blickt dabei schon der Kampf gegen die katholische Kirche überhaup durch, unter dem die evangelische Kirche nothwendig mit leiden muß. Daß der heute beabsichtigte Ausbau der Verfassung nicht ihrem ursprünglichen Geiste entspricht, das gibt selbst die „Nationalzeitung“ zu, das haben wir gestern vom Abg. Dunder gehört, das würde uns auch Waldeck, wenn er noch lebte, versichern, und das hat die „Volkszeitung“ auf's schärfste gezeigelt, welche in diesen Gesetzen die dunkelste zum nachtesten Religions-Absolutismus erkennen. (Sehr wahr! im Centrum.) Ich kann mich nur dem anschließen, — in solchen Fragen berühren sich die Extreme stets. Einer meiner Fraktions-Freunde verglich neulich in treffender Weise die zahlreichen materiellen Segnungen, welche die Regierung auf fast alle Kreise des Landes in den letzten Jahren ausgeschüttet, mit den zahlreichen harten, ja grausamen Strafandrohungen, mit denen die Kirche in derselben Zeit bedacht worden. Möge wenigstens in der Commission der Gesichtspunkt der Strafmilderung, welcher in unserm neuen Strafgesetzbuch zum Ausdruck gekommen, auch für die hier proponirten Strafen zur Geltung kommen! Mit Recht hat gestern der Abg. Briet auf die abnehmende Zahl der Philosophen und Theologen aufmerksam gemacht; durch solche Schritte wird man diesem Mangel gewiß nicht abhelfen. Man hat ferner von den Privilegien der Kirche gesprochen; von ihnen sind jetzt noch so wenig übrig, daß man sie kaum mit einem Vergrößerungsglas erkennt. Die Stenografie der Geistlichen, die Portofreiheit der kirchlichen Gemeinden ist beseitigt, und was übrig geblieben, das wird wohl auch bald dahin gehen. Aehnlich verhält es sich mit den Geldleistungen des Staates an die Kirche. Der Staat schenkt ihr keinen Pfennig, denn er hat unermessliche kirchliche Ausgaben eingezogen, und vergeblich wartet sie noch auf eine ausreichte neue Anstalt. (Zustimmung im Centrum.) Ich verweise endlich in dem Entwurf die nothwendige Klarheit der Sprache. Er enthält sehr dehnbare Bestimmungen, auf die man fast das Wort Talkyand's anwenden könnte: Drei Worte eines christlichen Mannes können genügen, ihn an den Galgen zu bringen. Besonders beunruhigt mich das Erforderniß der bürgerlichen und politischen Unbescholtenheit. Ich habe mich, wie die Linken, von je her gegen die Maßregelung von Beamten erklärt, die ihre Schuldigkeit thun, aus rein politischen Gründen. Der Entwurf unterwirft den anzustellenden Geistlichen einer Staatsprüfung. Ich glaube, die ideologischen Prüfungs-Commissionen sind ausreichend, wenn ihnen ein Prüfungs-Commissar assistirt. Aber man soll sich hüthen, zu hohe Forderungen an die jungen Leute zu stellen, sie haben schon so viel zu arbeiten, daß ihre Gesundheit dabei leiden muß. (Gelächter.) Wenn auch augenblicklich die evangelische Kirche von so vielen dieser Bestimmungen nicht betroffen wird, weil sie unter der Leitung königlicher Behörden steht, so wird doch, wenn sie erst ihre Selbständigkeit erlangt haben wird — ein Ziel, welches Friedrich Wilhelm IV. selbst erstrebte, als er ansprach, er sehne sich danach, die kirchliche Regierung in die berechtigten Hände zu legen — die ganze Schärfe dieser Maßregeln auch für sie zutreffen. Was sich gegen die Knaben-Seminare sagen läßt, läßt sich auch gegen die Cadettenhäuser sagen, und ich werde diese zu sehr, um Herrn Dunder im Reichstage mit diesem Gesetze ein Argument gegen sie an die Hand zu geben. Die eintretende Rede des Cultusministers beim Einbringen dieser Vorlage, ebenso die gestrigen Ausführungen des Grafen Limburg-Syrmung gaben der Erwartung Ausdruck, daß uns diese Gesetze den Frieden zwischen Staat und Kirche, zwischen den Confessionen werden. Ich beneide die Herren um ihre fruchtbarere Phantasie, welche das Schiller'sche „Seid umschlungen Millionen“ voraussetzt. Ich fürchte, aus diesem Samen wird als Frucht aufgehen der Kampf und Streit in der allerhöchsten Weise! (Beifall im Centrum.)

(Fortsetzung folgt.)

### Deutschland.

Karlsruhe, 22. Jan. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben unter'm 16. d. M. gnädigst ge-

ruht, dem Domänenverwalter Schoch in Rork die erledigte Domänenverwaltung Emmendingen, dem Obergemeinderath und Domänenverwalter Bülster in Billingen die damit in Erledigung kommende Domänenverwaltung Rork und dem Obergemeinderath und Domänenverwalter Schuble in St. Blasien die erledigte Obergemeinderath und Domänenverwaltung Bretten zu übertragen.

\* Karlsruhe, 21. Jan. Die „Südd. Presse“ in München wird, wie wir in der „Frlf. Btg.“ lesen, „ihrer allzu geringen Verbreitung wegen“, mit dem 1. April d. J. eingehen. Julius Fröbel, der Redacteur des Blattes, ist seinen eigenen Aeußerungen zufolge der journalistischen Thätigkeit überdrüssig geworden, beabsichtigt, sich ganz von ihr zurückzuziehen und sich nur rein wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Wenn man recht unterrichtet ist, wird sich Fröbel als Privatdocent an einer Hochschule habilitiren. Mit dem Uebertritt in wird's hier seine eigene Bewandniß haben. Wie früher bereits die Blätter mittheilten, wird Fröbel vom Preßbureau für sein Blatt, das Niemand mehr lesen will, keine Subsidien mehr erhalten, und er wird über Bord geworfen, wie er's verdient. Nachdem Herr Fröbel in den 60er Jahren mit österreichischen Subsidien die ängstliche und bitterste Opposition gegen Preußen getrieben und als Rathgeber des Grafen Rechberg Oesterreich zu dem verhängnißvollen Fürstentag getrieben hatte, desertirte er hernach mit Sach und Pack in das von ihm auf's Giffigste zuvor angefeindete Lager Bismarck's, um sich dort gegen Oesterreich verwenden zu lassen. Aber die doctrinäre Manier Fröbel's scheint in Berlin keinen Anklang gefunden zu haben, so wenig sie nach dem Geschmack des zeitungslesenden Publicums war, und wenn er jetzt Privatdocent an einer Universität werden will, so hat er alle Ursache sich zu beeilen, denn der Herr ist bereits ein guter Sechziger und hat daher zu seinem neuen Berufe nicht mehr viele Zeit zu verlieren.

\* Karlsruhe, 21. Jan. Als Curiosum theilen wir nach der „Freien Stimme“ mit, daß H. n. Edelmann im Constanzer Amtsgefängniß wie einem Verbrecher Briefstasche und Messer abgenommen wurde!

X Aus dem Kreise Karlsruhe, 18. Jan. Immer unruhiger wird die Sprache derjenigen, die dem Katholicismus schon längst den Fehdehandschuh hingeworfen haben. Nebenbei zeigt sich aber auch die bodenlose Heuchelei dieser Befehdungsparthei, so daß es einem ehrlichen Manne Uebervindung kostet, das ganze Lug- und Trugsystem, durch den Verrath der eigenen Federn aufgedrückt, in seiner Nichtswürdigkeit anzusehen. In den Statuten des Protestantenvereins wird unter den verschiedenen Vereinszwecken aufgeführt: „Die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen Confessionen und ihren Mitgliedern.“ Erst am 22. Sept. [Dec.?] v. J. hat das protestantenvereinliche Organ, das Süddeutsche ev. prot. Wochenblatt, den betreffenden § 1 des Hauptstatuts zum vollen Abdruck gebracht. Hätte man nicht seit Jahr und Tag die confessionellen Anstaltungen des Protestantenvereins schwarz auf weiß vor sich, man wäre beinahe versucht, vor einem solchen Toleranzparagrafen den Hut abzuziehen. Doch die eigenen Parteidern verrathen in der unzweideutigsten Weise, daß derartige Duldungs- und Achtungsverpflichtungen nichts sind als Fäulnis. Das selbe Blatt schreibt in Nr. 2 vom 12. d. M. in einer Kritik zu Dr. Strauß neuestem Werke folgenden Satz nieder: „Wer weiß nicht, wie national für Deutschland der Protestantismus ist, und sind nicht gerade die Besten unseres Volks davon überzeugt, daß eine endgültige Emigruung unseres Vaterlandes erst nach Beseitigung widerstrebender Confessionen möglich ist?“ — Da haben wir's! Ein schäferes sich selbst gegebenes Dementi zu oben ausgesprochenem Protestantenvereinszweck läßt sich nicht wohl denken. Wie ungemein tolerant klingt die Beseitigung widerstrebender Confessionen? Wer werden denn diese sein? Jedenfalls in vorderer Reihe — die katholische Confession. Und wenn, um national zu sein, nichts weiter erforderlich ist als der Wille, diese zu beseitigen, so ist der Protestantenverein national im Superlativ, denn er lebt und wohnt unaussprechlich darin, den Katholicismus, weil er den verurtheilten gehaltenen Sklaventeiten widersteht, zu unterdrücken. Wir wollen mit diesen wenigen Zeilen nur darauf hinweisen, wie es die protestantenvereinliche Befehdungsparthei nicht unter ihrer Würde hält, mit dem einen Federzug als confessionellen Friedensherold sich hinzustellen, und gleich darauf mit einem anderen die Vernichtungsbefehle aller ihr nicht gemahnen Confessionen auf die Fahne zu schreiben. Und das soll eine nationale That sein! Die Wörter „liberal“ und „national“ kommen



durch das Treiben dieser von Hochmuth, Haß und Verfolgungssucht angeschwollenen Partei um jeglichen Credit, denn ihr Inhalt ist erwiesenermaßen weiter nichts mehr als eine unerträgliche Knechtschaft für jeden Anderdenkenden und Andersgläubenden.

**Heidelberg, 18. Jan.** Das Stiftungsfest des lath. Studentenvereins „Palatia“ verlief in der gelungensten Weise unter zahlreicher Theilnahme der Cartellbrüder aus Bonn und Würzburg; die nicht durch Delegation vertretene Cartellvereine: Breslau, Göttingen, Münster, Tübingen drückten telegraphisch der neuen Cartellvereine ihre Sympathien aus. Weiter kamen Begrüßungstelegramme aus Düsseldorf, Trier, Stuttgart, Sieben u., woraus erhellt, daß die Gründung der „Palatia“ überall freudige Theilnahme erregt hat. Aus Bonn war v. A. Freiherr v. Wölflager, der dortige Geschäftsführer des katholischen Vereins, erschienen; während des Commercies erhielt derselbe die telegraphische Nachricht, daß er sich Freitag den 17. d. M. in der wegen des bekannten an den Papst abgegangenen Telegramms eingeleiteten Untersuchung vor Gericht zu verantworten habe.

**Heidelberg, 19. Jan.** Geh. Rath Herrmann ist gestern nach Berlin abgereist, um sein neues Amt demnächst zu übernehmen. (Als Ersatzmann desselben ist Professor Heintze aus Leipzig berufen.) Bemerkenswerth dürfte sein, daß an dem zu Ehren Herrmanns gegebenen Abschiedessen sich kaum 50 Personen beteiligten, — trotz der großen Verdienste, welche sich der Geschidene, wie man aus dem Tact des Hrn. Stadtdirectors erfuhr, um Stadt und Land erworben haben soll: als Professor, Abgeordneter, Bezirksrath, Armenrath u. c.

**Strasbourg, 18. Jan.** Seit ein paar Tagen durchschwirrten schauerliche Gerüchte die Luft von Selbstmordversuchen und Vergiftungen inmitten einer Familie, welche aus Mann, Frau und vier Kindern besteht. Dieselben sind seit heute zur gräßlichen Wahrheit geworden. Der Eisenbahn Beamte M. . . s, in der Stimpfstraße wohnhaft, lebte in häuslichem Unfrieden mit seiner Frau, welche aus Altpreußen gebürtig ist. Die Frau drachte schon wiederholt, sich und ihren vier Kindern das Leben nehmen zu wollen. Am verflohenen Mittwoch war die Frau mit den vier Kindern verschwunden, und auf einem zu Hause zurücklassenden Zettel benachrichtigte sie ihren Mann, daß er sie und die Kinder im Wasser suchen möge. Damals hatte jedoch Frau M. . . s ihren Voratz nicht ausgeführt. Sie ging mit ihren vier Kindern in das Gasthaus zur Stadt Mühlhausen auf dem Kleberplatz und schrieb von dort aus einen Brief an den Bineouvorsteher des M. . . s, worin sie sich über dessen schlechte Behandlung beschwerte. Tags darauf zog sie mit ihren vier Kindern in den schwarzen Adler in der Auferstehungsstraße. Von dort schrieb sie einen Brief an ihren Mann, und es kam anscheinend eine Versöhnung zu Stande, indem sie nebst den vier Kindern in die Behausung des Mannes zurückkehrte. Heute hat das eingeleitete Drama seinen erschütternden Abschluß gefunden, indem es sich herausstellte, daß Frau M. . . s die Iphigenie und vielleicht auch sich selbst vergiftet hat. Sie entfernte sich nämlich gestern Abend um 10 Uhr aus ihrer Wohnung, und bis jetzt ist ihr Aufenthalt unbekannt. Todt sind die älteste Tochter von 16 Jahren und ein Knabe von 6 Jahren. Am Sterben liegt ein zweiter Knabe im Alter von 9 Jahren, Schüler des hiesigen Lyceums. Das jüngste Kind von 2 Jahren ist anscheinend verschont geblieben.

Nachschrift. Auch das dritte Kind ist inzwischen gestorben. (Str. Btg.)

**Strasbourg, 19. Jan.** Das entsetzliche Familien-drama, welches sich durch die Wahnsinnigkeit der Eisenbahn-Secretärs-Gattin Maas abspielte, hat nun durch den Tod des vierten (zweijährigen) Kindes, wie die übrigen durch die eigene Mutter vergiftet, insofern einen Abschluß erfahren, als man annimmt, die „Mutter“ selbst habe ihren Tod in den Wellen gefunden. Ueber Letzteres fehlen zur Stunde noch sichere Angaben. Die Frau ist, nothdürftig gekleidet, Freitag Abend aus ihrer Wohnung (Steinstraße) verschwunden. Samstag Morgens, als der Vater der Kinder erwachte, fand er zwei derselben, eine 15jährige Tochter und einen 6jährigen Knaben todt neben sich liegen, den 11jährigen Knaben mit dem Tode ringen, dem im Tode, wie oben bemerkt, ist auch das vierte, zwei Jahre alte Kind gefolgt ist. Die Zwistigkeiten im Maas'schen Hause scheinen von länger her zu stammen; zuletzt soll durch Eingehen eines anderweitigen strasbaren Verhältnisses und Vergenden seines schönen Gehaltes außerhalb des Hauses Maas die krankhaft überreizte Frau zur Verzweiflung getrieben haben. Das Aufsehen, das dieser Fall hier macht, können Sie sich denken.

(Karlsr. Btg.)

**München, 16. Jan.** Dem „Ungar. Lloyd“ wird von hier Folgendes berichtet: „Die von der national-liberalen Fraction der Regierungskreise geforderte Abberufung des bayerischen Gesandten Grafen Tauffkirchens aus Rom, mit welcher Bayern seinen Anschluß an die durch die Abberufung des deutschen Geschäftsträgers markirte Reichspolitik documentiren sollte, ist an dem persönlichen Willen des Königs gescheitert. Der Minister des Aeußern v. Freyschner hat Aufklärung in dieser Richtung nach Berlin gegeben. Durch die auffallend particularistische Haltung des Königs sieht sich das Ministerium den Chancen einer nahe bevorstehenden Cabinetskrisis preisgegeben. In einem eventuellen Ministerium der patriotischen Partei würde von den gegenwärtigen Cabinets-Mitgliedern nur Justizminister Fäustle eine Stelle finden.“

**München, 21. Jan.** Die im Ministerrath ange-regte Abberufung Tauffkirchens von Rom fand Widerspruch; von der Lösung der Frage soll das Verbleiben einzelner Minister abhängig sein.

**Mürnberg, 21. Jan.** Das Münchener Bezirksgericht hat die Untersuchung gegen den Redacteur des „Volksboten“, Zander, und gegen Freiherrn v. Linden wegen Hochverrath am deutschen Reiche eingestellt.

**Berlin, 20. Jan.** Der Kaiser erließ gestern zu Potsdam bei Gelegenheit der Einführung der französischen Trophäen in die Hof- und Garnisonkirche folgenden Tagesbefehl an die Armee: „Soldaten meiner Armee! Ich habe den heutigen Tag, als denjenigen des letzten rühmlichen Gefechtes vor Paris und der Schlacht von St. Quentin, zu einem neuen Ehrentage für die Armee gewählt, um die Siegeszeichen des letzten Krieges denen hinzuzufügen, welche aus früheren glorreichen Kriegen in der Potsdamer Garnisonkirche aufgestellt sind. Gott war mit uns und hat Großes an uns gethan. Die Vertreter der ganzen Armee, welche der heutigen Feier beiwohnten, werden, wie ich, vor Allm das Gefühl des tiefsten Dankes gegen den Allmächtigen empfunden haben. Nächst diesem Danke gedenke ich aber mit Stolz und Rührung der Armee, ihrer Tapferkeit, ausdauernder Hingebung und Liebesbewegungen ihrer Opfer. Die dankende Erinnerung an alles das, was die Armee in dem Feldzuge leistete, wird in meinem Herzen bis zum letzten Schlage fortleben; der Nachwelt aber werden die Siegeszeichen, welche wir heute aufstellen, redendes Zeugniß hierfür bleiben. Mögen die kommenden Generationen das Erbe unserer Väter, den alten Ruhm und die Waffenehre unserer Armee, ebenso treu hüten, wie ihr es gethan hat. Potsdam, den 19. Januar 1873. Wilhelm.“

**Berlin, 21. Jan.** In der Sitzung des Abgeordnetenhauses hat die Commission zur Berathung der Falk'schen Vorlagen Bennigsen und Bethuy-Huc zu Vorsitzenden gewählt. Bei der Fortsetzung der ersten Lesung der Gesetzentwürfe über die Grenzen des Reiches zum Gebrauche kirchlicher Strafzuchmittel nehmen W. Dell (die conservative Partei ist bezüglich dieser Vorlage gespalten) und Lasker für, Stroffer und Mallandrodt gegen die Vorlage das Wort, worauf der Schlag der Debatte erfolgt. Die Vorlage wurde der Eingangs erwähnten Commission überwiesen; das Nämtliche geschieht mit der letzten Vorlage des Justizministers über den Kirchenaustritt, wofür Rachenasperger (Koblenz) und Goitberg sprachen. — Das Haus genehmigte sodann ohne Discussion den Etat für die indirekten Steuern mit den von der Budget-Commission beantragten Amendements in zweiter Lesung. Die von der Commission beantragte Resolution wegen Aufhebung der Zeitungssteuer, des Kalendertempels und des Gausgeldes wird auf Goitbergs Antrag von der Tagesordnung abgesetzt, da nicht zu übersehen sei, ob dieser Steueranfall bei den neuen, an die preuß. Finanzen gestellten Ansprüchen entbehrlich sei. — Bei der Berathung des Münzgesetzes wird die Resolution Richters, der preuß. Münze die Prägung von Reichsgoldmünzen mit dem Bildnisse nachpreuß. Fürsten zu untersagen, dem Wunsche des Finanzministers entsprechend, abgelehnt.

### England.

\* Versailles, 19. Jan. Es heißt, daß die endliche Vereinigung der Legitimisten und Orleanisten zu Stande gekommen sei und man citirt in dieser Beziehung ein Wort des Herzogs v. Caraculcauld Bisaccia, welches, wenn nicht dementirt, kaum einen Zweifel in dieser Beziehung mehr übrig lassen kann. In einer Abtheilungssitzung der Nationalversammlung hatte nämlich der republikanische General Guillemaut geäußert, „daß in der Kammer eine große Spaltung bestehe; es gebe drei Republiken und drei Monarchien;

in einer solchen Lage könne man nicht constituiren, man müsse sich darauf beschränken zu reorganisiren,“ worauf der erwähnte Herzog folgende Erklärung abgab: „Ich bestreite nicht, daß es drei Republiken gibt; der achtbare General ist in dieser Beziehung besser unterrichtet als ich; aber ich bestreite, daß es drei Monarchien gibt. Die eine derselben ist in diesem Augenblick um ein Grab versammelt, welches vielleicht für immer ihre Hoffnungen vernichtet. Was die beiden andern anbelangt, so beschränke ich mich darauf, ein Wort zu wiederholen, welches mir der Graf von Paris vor zwei Tagen sagte: „Herr Herzog!“ — so brücte sich derselbe aus — „künftig gibt es nur noch einen König in Frankreich, und dieser ist der legitime König, der Graf von Chambord.“ Neuestens wird indessen an diesem Wort des Orleaniden gedeutet und nur so viel zugegeben, daß Unterhandlungen wegen einer Fusion im Gange seien. In legitimistischen Kreisen gibt man sich stark der Hoffnung hin, daß jetzt nach dem Tode Napoleons die Bonapartisten in hellen Haufen die Partei des Grafen von Chambord verstärken werden. —

**Verailles, 21. Jan.** Bei der gestrigen Abstimmung über die Christophle'sche Tagesordnung betrug die Zahl der Botanten nur 344, wovon 342 für, 2 gegen die Tagesordnung stimmten. Die Abstimmung war mithin ungültig.

**New-York, 21. Jan.** 400 Soldaten und Freiwillige haben die verhaßten Modoc-Indianer angegriffen, zogen sich aber, nachdem sie einen ganzen Tag gekämpft, mit einem Verlust von 40 Todten und Verwundeten zurück.

### Notales.

\* Karlsruhe, 21. Jan. Ohne jedwede weitere Bemerkung verzeichnen wir folgende journalistische Entäußerung, wie sie sich in der heutigen „Bad. Landeszeitung“, II. Blatt, in einem Artikel aus Freiburg vorfindet: „Unsere Bürgerschaft hat seit Jahren so viele Treibhauspflanzen der Seminare in der ausgelangten Fadenheimgkeit ihrer Gesichter und vielfach beschränktem und boshaftem Aussehen unter sich wandeln sehen, daß sie schon lange von dem Gedanken angeleitet ist, daß diese Creaturen unsere Regierer und Schicksalsbestimmer sein sollen.“

(Offenburg, 20. Jan. Bereits seit zwei Tagen hatten wir hier äußerst stürmisches Wetter und in verflohenen Nacht einen förmlichen Orkan, der an Dächern nicht unbedeutenden Schaden verursachte. Heute früh ließ der Sturm etwas nach und heute Abend nach 5 Uhr entlud sich ein schweres Gewitter. Blitz auf Blitz erleuchtete den Abendhimmel und prasselnd schlugen die fallenden Hagelkörner an Dächern und Fenstern. Gewiß eine auffallende Erscheinung für den 20. Januar. Nach der alten Bauernregel: „3 über Donner, später Hunger,“ dürften wir einem gesegneten Jahre entgegengehen. Wollte Gott, daß dem so sei, wir können es brauchen!

Kassati, 17. Jan. Gutem Vernehmen nach soll an der Handhabung der Mörscher Schinten-Waffe doch eine tragikomische Wahrheit sein. Es wurde nämlich ein Mann mit einem Gewehrholben niedergeschlagen, und dieses corpus delicti nennt man in dortiger Gegend: „Schinten.“ Die gleiche Verwundung, glücklicherweise auch nicht tödtlich, sei durch einen Forchheimer „Fittal-Schinten“ verübt worden.

(M. f. St. u. L.)

### Erklärung.

Gelegentlich unserer Verhaftung sind uns von den verschiedensten Seiten Theilnahmebezeugungen theils in Form des Beileids, theils in jener des Glückwunsches zugekommen.

Indem wir unsern Freunden und Parteigenossen hierfür unsern herzlichsten Dank aussprechen, versichern wir dieselben zugleich, daß wir dem weiteren Verlauf dieser Angelegenheit mit vollkommener Ruhe entgegensehen und uns in unserm Streben, die gute Sache zu fördern, nicht beirren lassen werden.

In allen Fällen trösten wir uns mit den Worten des Herrn v. Gerlach: „Trauen wir auf unsern Gott! . . . Fallen im tapfern Streit in Seiner Sache ist unverdiente Ehre und reicher Lohn. Nach der Zeit kommt die Ewigkeit.“

Dr. Schachleiter, prakt. Arzt.

Karl Edelman, Stiftungs-v.rw.

Friedrich Werber, Kaplanabw.rst.

### Sammlung für die Nothleidenden an der Düstrecküste.

Wir beehren uns mitzutheilen, daß wir bis heute die Summe von 12500 Gulden eingenommen und davon 1550 Gulden (6500 Thaler) an die Hilfscomites zu Kiel und Stralsund und an den deutschen Hilfsverein zu Berlin abgeschickt haben.

Bei der Fortdauer des Nothstandes an der Düstrecküste sind alle unsere Sammelstellen auch fortan bereit, einmalige wie Monatsbeiträge in Empfang zu nehmen.

Karlsruhe, den 18. Januar 1873.

Der Vorstand des Männerhilfsvereins.

Für den kranken Lehrer von F. Guth, Pfarrer in Diegel 1 fl. 45 kr., von D. in H. 2 fl., von dem geistlichen Sohne eines verstorbenen ultramontanen Lehrers 2 fl., wofür dankt und um weitere Gaben bittet Die Expedition.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissling.



**Wehr.**  
**Todesanzeige.**  
 Heute starb nach kurzem Leiden, versehen mit den heil. Sacramenten, unsere liebe Mutter **Theresia Ginshofer**, geb. Haas. Im Gebete der Verstorbenen zu gedenken, bittet alle Freunde und Bekannte im Namen der Hinterbliebenen **Ginshofer, Pfarrer.**  
 Wehr, den 21. Januar 1873.

**Kreuzwege**

in Del gemalt nach den berühmten Compositionen von **Führich, Fortner** etc., empfiehlt Unterzeichneter in folgenden Größen und Preisen:  
 130 Cent. hoch, 450 Zhr. mit Rahmen.  
 106 " " 350 " " "  
 87 " " 240 " " "  
 68 " " 180 " " "  
 57 " " 120 " " "  
 44 " " 90 " " "  
 Stationen (Eisfarbendruck):  
 80 Cent. hoch, 115 Zhr. mit Rahmen.  
 45 " " 60 " " "  
 33 " " 40 " " "  
 Die hier angeführten Maße sind Bildergößen mit entsprechender Breite. 2/3 der Höhe. Rahmen hierzu können nach Wunsch in Naturholz oder Gold geliefert werden. Probefactionen und die besten Referenzen von hochw. bishöflichen Ordinariaten werden zur gefälligen Einsicht zugestellt, sowie Abschlagszahlungen angenommen.  
 Alle oben angeführten Größen sind vorrätig, und kann jeder diesbezügliche Auftrag auch für Altar- und andere Heiligen-Bilder schnellstens effectuirt werden.  
 Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvoll  
**Krombach, Maler,**  
 München, Müllerstraße 48/0.

Das bereits über 30 Jahre dahier bestehende  
**Commissions-Bureau**  
 von  
**J. Scharpf,**  
 welches die Fertigung von Bittgesuchen an die höchsten Landes-, sowie jedwede andere Dienst-Stellen, nebst Bürger-Annahms- und Heiraths-Gesuchen, Haus- und Fahrniß-Versteigerungen, die Betreibung ausstehender Schuldposten auf gültlichem und gerichtlichem Wege im In- und Ausland übernimmt, sowie auf gestellte Anfragen gewissenhafte Auskunft und nach Verlangen Rath erteilt, befindet sich  
 Karlsstraße 43.

**Balsam Bilfinger**  
 gegen **Rheumatismus und Gicht,**  
 gepreßt von den ersten Autoritäten Deutschlands, Frankreichs und Englands. Mit dem größten Erfolg angewendet in den Hospitälern zu Berlin, Leipzig, München, Würzburg und Paris.  
 Preis per 1/2 Flasche 2 fl. 40 kr., per 1/4 Flasche 1 fl. 24 kr.  
 Für den Erfolg garantiert der Erfinder dieses Balsams.  
 Zu beziehen in Karlsruhe in der bekannten Niederlage, und in den Depots in Pforzheim bei Apotheker Großholz, in Freiburg bei C. Schmiege, Schelle'sche Apotheke, in Baden-Baden bei Hofapotheker E. Beutemüller, in Konstanz bei Torrent, Mohrenapotheke und bei v. Saint George, Thiergarten-Apotheke, in Lahr bei G. Höring, Engel Apotheke, in Tryberg bei Apotheker J. Buissin, in Rehl bei Apotheker E. Herrmann, in Mannheim bei H. Jenner, Einhornapotheke, in Markdorf bei Apotheker C. Mangold, in Salem bei Apotheker J. Jach, in Ueberlingen bei Apotheker C. Reisenberger Wwe., in Haslach bei Apotheker G. Ernst, in Furtwangen bei Apotheker C. Müller, in Bretten bei Apotheker Dr. Gerber, in Waldshut bei C. Waltherr, Apotheker.

**Briefsiegelmarken.**

- 1) Einfarbig geprägte, siegelladähnlich pr. Mille 1 1/2 Rthlr.
  - 2) Zweifarbig geprägte, weiße oder helle Schrift auf dunkelfarbigen Grunde 2 Mille 2° Rthlr., 1 Mille 1° Rthlr.
  - 3) Converts mit ausgeprägter Siegelmarke pr. Mille 4 Rthlr.  
 Zu 1, 2 u. 3 elegante Weissagpetchaste à 10 Ngr.
  - 4) Lithographische Marken ohne Prägung, 2-farbig mit weißer Schrift pr. Mille 1 Rthlr.
  - 5) Lithographische Marken in Goldschrift, pr. Mille 1 1/2 Rthlr.
  - 6) Visitenkarten, auf Glacé oder Carton Papier per 100 Stück 20 Ngr.
- Ebenso alle vorkommenden Aufträge für Lithographie, Gravir-Arbeit, Bildersabritation werden prompt und billig geliefert von der  
**Siegelmarken-Fabrik, lithographischen, Gravir-, Präge- & Colorier-Anstalt**  
 nebst Steindruckerei von  
**Hermann Dejer in Neusalza in Sachsen.**  
 Vierzeit ad 1 innerhalb 8 Tagen, ad 2-6 circa 4 Wochen. Sendung per Postnahme, wenn nicht Betrag franco vorher eingefandt wurde. Agenten erhalten hohe Provision.

**Agentur-Bureau**

von  
**Albert Rotzinger in Freiburg i. Br.**  
 für  
**Versicherungen aller Art,**  
 besorgt  
 An- und Verkauf landwirtschaftlicher Güter, Häuser und industrieller Etablissements, Vermietungen und Verpachtungen, **Incasto, Geld- und Wechselgeschäfte,** Besorgung von Wechselln u. Auszahlungen auf alle Plätze Amerikas, **Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler,**  
**Auskunfts-Bureau**  
 für Geschäftsfirmen jeder Branche. 3

Nachstehende Sorten **Felle, als Marter, Irtis, Füchse, Katzen, Hasen u. s. w.** kauft, und werden die höchsten Preise bezahlt bei  
**C. A. Benner, Kürschner,**  
 Langestraße 63  
 dem Polytechnikum gegenüber.  
 Größere Parthien werden unter vorheriger Anzeige vom Hause abgeholt.

**Kapital auszuleihen.**  
 Im Kirchenfond Elmspan liegen gegen Vorschritt **1400 fl.** zum Ausleihen bereit. 2.2.  
**Dr. Postheater in Karlsruhe**  
 Donnerstag 23. Jan. Erstes Quartal. 14. Abonnements-Vorstellung. **Der Barbier von Sevilla.** Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini.

**Dienst-Antrag.**

Seit August 1871 mehr oder weniger leidend, beabsichtige ich, meinen Wohnsitz von hier in eine mildere Landesgegend, etwa in den Taubergrund, oder sonst wohin, am liebsten in eine Gemeinde zu verlegen, welche mich für Abhaltung einer homiletischen Frühmesse an Sonn- und Feiertagen besonders honorirt. Selbstverständlich wird die kirchenobrigkeitliche Genehmigung vorausgesetzt.  
 Mudau im Odenwald, den 15. Januar 1873.  
**F. J. Müller,**  
 vormalig Benefiziat in Werbach.

**LIEBIG'S Kumys-Extract**  
 heilt

nach dem Ausspruch der medicinischen Autoritäten rascher und sicherer als alle bisher in der Therapie gekannten und angewendeten Mittel: **Lungenschwindsucht** (s. lbt im vorgerückten Stadium), **Tuberculose, Magen- und Darmkatarrh, Bronchialkatarrh, Anaemie** (Blutarmuth), in Folge anhaltender Krankheiten u. protahirtem Mercurialgebrauch, **Scorbut, Synergie und Körperschwäche.**  
 Pro Flacon 54 kr. nebst Gebrauchsanweisung.  
 In Risten von 4 Flacons ab zu beziehen durch  
 das General-Depôt von  
**Liebig's Kumys-Extract**  
 Berlin, Gneisenauerstrasse 7a.  
 Bestellungen hierauf nimmt entgegen  
**Th. Brugier in Karlsruhe** Waldstrasse 10.  
 N. B. Patienten, bei welchen alle angewendeten Mittel erfolglos geblieben sind, wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obigem Präparat machen.

**Fahrtenplan vom 1. Nov. 1872 anfangend:**  
 Abgang von Karlsruhe.  
 Nach Kastatt und Baden:  
 110\* 6<sup>45</sup> 7<sup>35</sup> 10<sup>15</sup> 1<sup>45</sup> 2<sup>30</sup> 4<sup>50</sup> 5<sup>15</sup> 7<sup>30</sup>  
 Nach Bruchsal und Heidelberg:  
 210\* 7<sup>10</sup> 9. 11<sup>55</sup> 12<sup>40</sup> 1<sup>40</sup> 4<sup>55</sup> 7<sup>10</sup> 8<sup>40</sup>  
 Nach Pforzheim (Mühlacker).  
 7<sup>45</sup> 10<sup>10</sup> 1<sup>30</sup> 1<sup>45</sup> 5<sup>5</sup> 7<sup>4</sup> 11<sup>30</sup>  
 Von Pforzheim nach Karlsruhe.  
 5<sup>25</sup> 6<sup>12</sup> 9<sup>43</sup> 12<sup>13</sup> 1<sup>30</sup> 4<sup>48</sup> 9<sup>0</sup>  
 Nach Mannheim (Rheinthalbahn):  
 Hauptbahnhof: 6<sup>10</sup> 9<sup>20</sup> 2. 7<sup>15</sup>  
 Von Mannheim nach Karlsruhe:  
 5<sup>0</sup> 10<sup>30</sup> 2<sup>10</sup> 6<sup>45</sup>  
 Nach Marau (Hauptbahnhof):  
 6<sup>40</sup> 8<sup>30</sup> 10<sup>40</sup> 2<sup>25</sup> 6<sup>1</sup>  
 Die mit \* bezeichnetenzüge sind Schnellzüge.

**Cours der Staatspapiere. Frankfurt, den 21 Januar.**

| Staatspapiere                     | Et comptant | Actien und Prioritäten.                   | 6% Oesterr. Südbahn-Bonds pr. 1874 | Bechsel-Cours.    |
|-----------------------------------|-------------|---|------------------------------------|-------------------|
| Preussen 4 1/2% Consol. Oblig.    | 103 1/2     | Rußland 5% Obligationen v. 1871           | 90                                 | Konstanz 8% 5     |
| 4 1/2% do.                        | 101         | Belgien 4 1/2% Obligationen               | 97                                 | Augsburg 100 3    |
| 4% do.                            | 96 1/2      | Schweden 4 1/2% Obl. in Thalcr            | 101                                | Berlin 104 1/2    |
| Baden 5% Obligationen             | 103 1/2     | Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. L. G. | 98 1/2                             | Göteborg 176 1/2  |
| 4 1/2% do.                        | 99 1/2      | 4 1/2% Berner Obligationen                | 96 1/2                             | Hamburg 93 1/2    |
| 4% do.                            | 99 1/2      | R. America 6% Bonds 1882 v. 1862          | 6 1/2                              | Heidelberg 86 1/2 |
| 3 1/2% do. v. 1864                | 87 1/2      | 6% do. 1885 v. 1865                       | 97 1/2                             | Köln 106 3        |
| Bayeren 5% Obligationen.          | 102 1/2     | 5% do. 1804 1/2 v. 1864                   | 93 1/2                             | Leipzig 118 1/2   |
| 4 1/2% (Rins) 1 Jahr.             | 99 1/2      | Spanien 3% neue Schuld von 1869           | 87 1/2                             | London 118 1/2    |
| 4% (Rins) 1 Jahr.                 | 92 1/2      | Frankreich 5% Rente. Fr. 85 fr.           | 83 1/2                             | Paris 92 1/2      |
| Härtensberg 5% Obligationen       | 104         | do. Rente                                 | 83 1/2                             | Wien 107 1/2      |
| 4 1/2% do.                        | 100         | Actien und Prioritäten.                   |                                    |                   |
| 4% do.                            | 100         | Sächsische Bank                           | 114 1/2                            |                   |
| Kassau 4 1/2% Obligationen        | 100         | 3% Preuss. Bank à fl. 500                 | 140 1/2                            |                   |
| 4% do.                            | 94 1/2      | 4% Darmstädter Bank-Actien zu fl. 250     | 164 1/2                            |                   |
| Wesfalen 5% do.                   | 106         | 3% Oesterr. Nationalbank à fl. 606 8 fr.  | 104 1/2                            |                   |
| S. Gothia 5% do.                  | 110         | 5% do. Credit-Actien D. B.                | 108 1/2                            |                   |
| W. Preussen 5% do.                | 103         | Stuttgarter Bank                          | 108 1/2                            |                   |
| 4% do.                            | 98 1/2      | 5% Elisabethbahn à fl. 200                | 87                                 |                   |
| Oesterr. 5% Silberrente J. 4 1/2% | 65 1/2      | 5% Rudolph-Eisenbahn 2. Am. à fl. 200     | 83 1/2                             |                   |
| 4% Papierrente J. 4 1/2%          | 61 1/2      | 4% Ludwig-Bez. Eisenbahn fl. 500          | 145 1/2                            |                   |
| do.                               | 1 1/2       | 4% Bayer. Eisenbahn                       | 31                                 |                   |
| 5% Ung. E. B. Anl. 1868           | 76 1/2      | 4% Hessische Ludwigsbahn à Thlr. 200      | 175                                |                   |
| Frankland 5% Oblig. v. 1870       | 91 1/2      | 5% Oesterr. Staats-Eisenbahn à 500 fr.    | 108 1/2                            |                   |